

---

## 8. Konzept eines grenzübergreifenden Nationalparks Harz



Meike Hullen; Uwe Wegener; Friedhart Knolle

---

### Vorgeschichte

Bereits 1978 auf der 14. IUCN-Generaldebatte in Aschchabad (Turkmenien) diskutierten U. WEGENER und H. HENKE (Bonn) am Rande der Konferenz über die Einrichtung grenzübergreifender Nationalparke in Deutschland. Projekte dieser Art mußten aber eine Illusion bleiben, solange die Grenzen zwischen beiden deutschen Staaten geschlossen waren.

Die Situation änderte sich schlagartig im Herbst 1989, die Grenzen wurden durchlässig, ein engeres Zusammenrücken der BRD und der DDR zeichnete sich ab. Die neuen Möglichkeiten der Auflösung der Staatsgrenze nutzend, war das Projekt Großschutzgebiet "Hochharz" - ob als Biosphärenreservat oder Nationalpark, das war in dieser frühen Phase noch offen - von Beginn an grenzübergreifend angelegt (WEGENER 226). So wurden bei dem zunächst favorisierten Biosphärenreservatprojekt die Forstbetriebe Wernigerode und Blankenburg und auf niedersächsischer Seite die Forstämter Braulage, Oderhaus, St. Andreasberg und Bad Harzburg in die Überlegungen einbezogen.

Die Notwendigkeit eines länderübergreifenden Vorgehens drängte sich praktisch auf:

- Der Harz bildet einen einheitlichen, von seiner Umgebung deutlich abgegrenzten Naturraum.
- Er verfügt entsprechend seiner Höhenzonierung und seiner geologischen Ausdifferenzierung über ein komplexes Biotopgefüge von der subalpinen Zone auf dem Brocken bis in die Buchenwaldgebiete der Harzrandlagen. Ohne den jeweils ergänzenden Landesteil in Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt bliebe der Nationalpark ein Torso, dem wesentliche Schutzinhalte fehlten.
- Schließlich verlangte die starke Touristenbelastung ein einheitliches Konzept der Besucher-

lenkung und Umweltbildung. Ein kleiner Nationalpark, nur auf der Ostseite, würde von der Touristenfrequenz her sehr schnell überfordert werden; die Jahre 1990 - 1993 bestätigten dies inzwischen.

- Nicht zuletzt spielt auch die Kostenminimierung bei der Verwirklichung eines gemeinsamen Schutzkonzeptes eine wichtige Rolle.

### Zusammenarbeit der Bundesländer

Die Vorstellungen zur Ausweisung eines Nationalparks waren in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen im Jahre 1990 zunächst gleich. Das Schutzgebiet sollte sich auf die klimatisch und geologisch einheitlichen Hochlagen beschränken, d. h. im wesentlichen auf das Granitgebiet des Harzes. In der darauf folgenden fachlichen Diskussion wurde diese Konzeption auf niedersächsischer Seite erweitert. Die Ergebnisse der im Jahr 1991 durchgeführten Bestandsaufnahme Naturschutz (HULLEN et al. 207) zeigten, daß es möglich und sinnvoll ist, alle für den Harz charakteristischen Lebensraumtypen von den Mooren und Fichtenwäldern der Hochlagen bis zu den Buchenwäldern am Harzrand in einen Nationalpark einzubeziehen. Auf diese Weise entsteht ein Schutzgebiet, das einen repräsentativen und ausreichend großen Querschnitt durch die Harzer Landschaft darstellt. Dieser erweiterte Schutzzweck eröffnet auch in Sachsen-Anhalt neue Möglichkeiten, von der Naturausstattung her besonders wertvolle Lebensräume außerhalb des Bergfichtenwaldes einzubeziehen und gleichzeitig im Süden und im Norden eine Arrondierung vorzunehmen. Damit wird auch die Forderung der Naturschutzverbände erfüllt, die schon sehr früh für die Unterschutzstellung eines Transektes vom Nordharzrand bis zum Südharz eintraten (KNOLLE 212).

Nach einer längeren Nationalparkdiskussion beschloß der Niedersächsische Landtag in seiner Sitzung am 23. 01. 1992 einstimmig, daß noch während der Legislaturperiode von 1990 bis 1994 auch im niedersächsischen Harz im westlichen Anschluß an den Nationalpark Hochharz ein Nationalpark eingerichtet werden soll. Seit 01.01.1994 ist die Verordnung für den Nationalpark Harz in Kraft.

Folgende Arbeitsschwerpunkte bis zur Ausweisung des Nationalparks in Niedersachsen sind besonders hervorzuheben:

- Tätigwerden einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Nationalparkabgrenzung in Niedersachsen, bestehend aus Vertretern der Bezirksregierung Braunschweig, der Niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz unter Leitung des Niedersächsischen Forstplanungsamtes und der Nationalparkverwaltung Hochharz.
- Gemeinsame Erarbeitung der Bestandsaufnahme "Naturschutz" durch die Nationalparkverwaltung Hochharz in Sachsen-Anhalt, die Fachbehörde für Naturschutz und das Forstplanungsamt in Niedersachsen unter Federführung der Fachbehörde für Naturschutz im Jahre 1991/1992.
- Zahlreiche Arbeitsgespräche zwischen den Umweltministerien beider Länder, der Nationalparkverwaltung Hochharz und der 1992 an der Niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz eingerichteten Planungsgruppe Nationalpark Harz in den Jahren 1992 und 1993, z. B. zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, der Waldbehandlung, der Abgrenzung und Zonierung - zu Fragen der Waldbehandlung auch mit Vertretern der Niedersächsischen Landesforstverwaltung.
- Am 28. 02. 1992 nahm ein wissenschaftlicher Beirat seine Tätigkeit für den Nationalpark Hochharz auf. In seiner Zusammensetzung ist er so angelegt, daß er als Basis für einen gemeinsamen wissenschaftlichen Beirat dienen kann. In Niedersachsen wurde die Einrichtung eines gemeinsamen wissenschaftlichen Beirats daraufhin in die Verordnung aufgenommen.

### **Naturräumliche Grundlagen eines gemeinsamen Nationalparkprojektes**

Der länderübergreifende Nationalpark besteht aus dem 5900 ha großen Nationalpark Hochharz und dem 15800 ha großen Nationalpark

Harz und hat damit eine Gesamtfläche von ca. 21700 ha. Er steigt von seinen Randzonen bei ca. 230 m ü. d. M. im Norden bzw. 270 m ü. d. M. im Süden bis zum Brocken auf 1142 m ü. d. M. kontinuierlich an (Abb. 51).

Der Nationalpark umfaßt insgesamt sechs Vegetationszonen von der collinen bis zur subalpinen Stufe in systematischer Abfolge. In diesen Vegetationszonen befinden sich die auch international bedeutsamen Moore, eindrucksvolle Felsen und Blockhalden sowie mit der Höhenabstufung sich verändernde Waldtypen und Fließgewässer. Bei den Wäldern in den verschiedenen Höhenstufen des Gebirges handelt es sich um Fichtenwälder (hochmontan: ab ca. 800 m ü. d. M.), Fichten-Buchen-Mischwälder (obermontan: etwa zwischen 700 und 800 m ü. d. M.), Buchenwälder (montan: etwa zwischen 450 und 700 m ü. d. M.) und Laubmischwälder mit Eiche (submontan und collin: etwa unterhalb 450 m ü. d. M.).

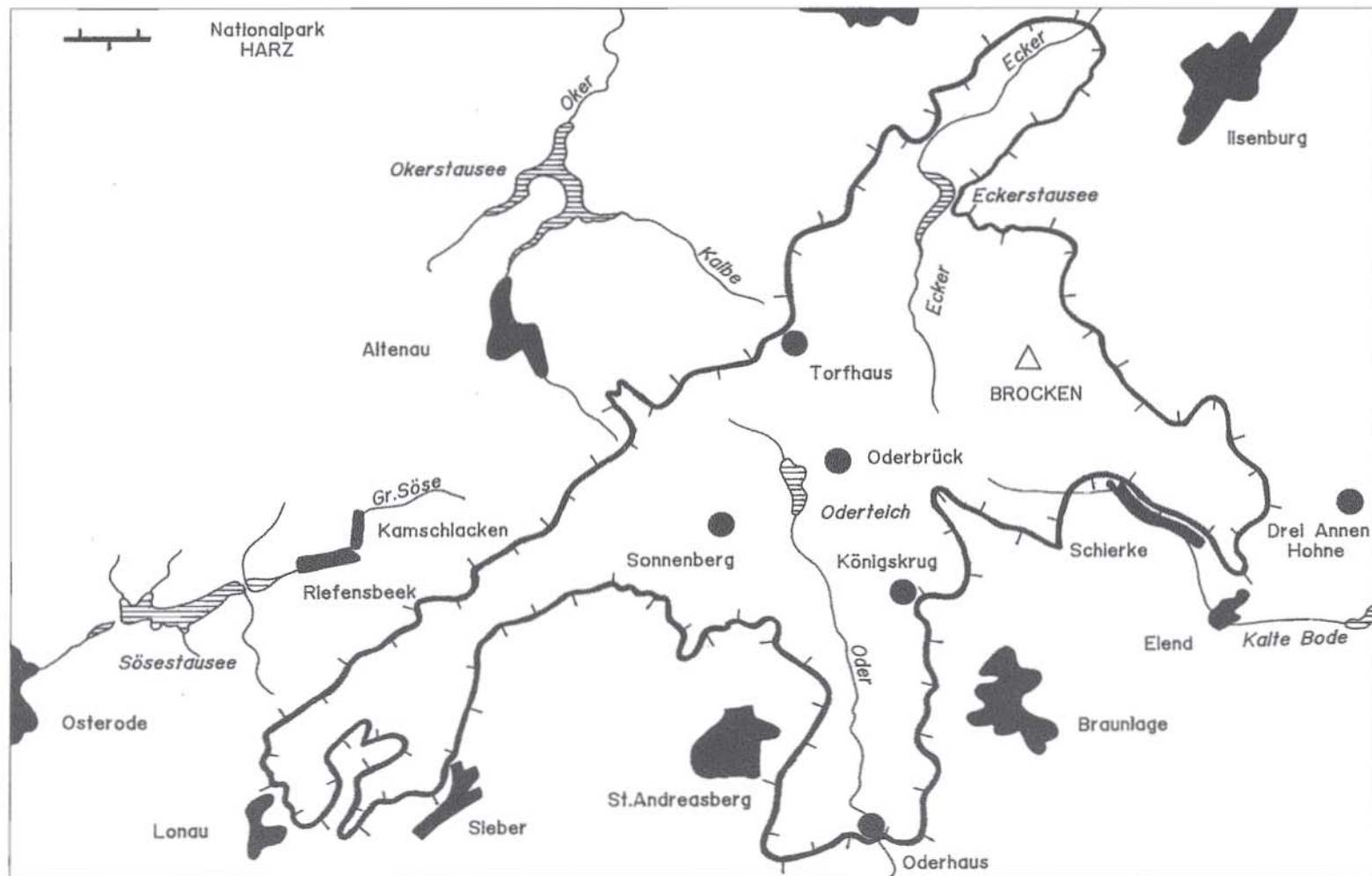
Die Bestandsaufnahme Naturschutz hat gezeigt, daß sowohl im niedersächsischen wie auch im sachsen-anhaltischen Teil des Untersuchungsgebietes noch viele dieser hier vorkommenden typischen Lebensräume in einem für mitteleuropäische Verhältnisse sehr naturnahen Zustand sind. Insofern war es möglich, einen Nationalpark abzugrenzen, der alle wesentlichen Vegetationszonen und Biototypen des Mittelgebirges umfaßt.

Das primäre Nationalparkziel, die Eigendynamik der Natur wieder zuzulassen, kann in dem gemeinsamen Nationalparkgebiet in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt hervorragend umgesetzt werden. Insbesondere die großflächigen Waldgebiete bieten gute Voraussetzungen für eine natürliche Entwicklung.

Die Nationalparkfläche im Harz umfaßt ca. 10 % der Fläche des Mittelgebirges. Der Bereich ist kaum besiedelt.

Die Abgrenzung des Nationalparks Harz in Niedersachsen erfolgte nicht nur auf Grundlage der Bestandsaufnahme "Naturschutz", zusätzlich wurden Bestandsaufnahmen zu den Bereichen "Wirtschaft, Tourismus und Verkehr" und "Organisierter Sport" durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines offenen Planungsverfahrens jeweils am "Runden Tisch" erörtert.

Abb. 51: Der grenzübergreifende Nationalpark Harz





## Planungsverfahren und Zukunftsaufgabe Umweltbildung

Die Niedersächsische Landesregierung hat für den Nationalpark Harz von Beginn an ein offenes Planungsverfahren eingeleitet, d. h., daß bereits die Grundlagen der Planungen öffentlich diskutiert wurden und nicht erst deren Ergebnisse. Schon sehr früh, bereits ein halbes Jahr nach dem Regierungswechsel, wurde für die Beteiligung der Öffentlichkeit ein "Runder Tisch" eingerichtet. Um den Dialog mit der Bevölkerung zu vertiefen, nahm im März 1992 eine Informationsstelle des Umweltministeriums ihre Arbeit in St. Andreasberg auf.

Auch zur Frage der Abgrenzung und zu den Verordnungsinhalten erfolgte eine intensive Beteiligung aller Betroffenen. Mit dieser Vorgehensweise sollte erreicht werden, daß zum einen die Belange der ortsansässigen Bevölkerung in ausreichendem Maße bei der Nationalparkplanung berücksichtigt werden und zum anderen bei den Betroffenen Verständnis für die Naturschutzmaßnahmen geweckt wird.

Dieser bereits in der Planungsphase aufgenommene Dialog muß auch in Zukunft weitergeführt werden. Dabei wird es künftig vor allem um das weite Feld der Umweltbildung gehen, denn hier liegt eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben der Nationalparke. Als nördlichstes deutsches Mittelgebirge war und ist der Harz eines der bedeutendsten Fremdenverkehrsgebiete Mitteleuropas. Im Verbandsbereich des Harzer Verkehrsverbandes werden rd. 20 Mio Gästeübernachtungen verzeichnet. Ebenfalls sehr bedeutend ist der Tagestourismus; jährlich ist mit ca. 36 Mio Ausflüglern im Harz zu rechnen.

Über das Wohl des Nationalparks Harz entscheidet vor allem die Akzeptanz durch die Bevölkerung, die im oder am Nationalpark lebt und arbeitet oder Freizeit und Urlaub dort verbringt. Kann es zu ihrem Anliegen gemacht werden, die Natur, den Harz und seine Wälder, Pflanzen und Tiere zu erhalten, so wäre damit ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung der Schutzziele getan (KNOLLE; SCHWARZENBERGER 214). Um dies zu erreichen, ist eine länderübergreifende Bildungsarbeit notwendig, die die Menschen näher an die Natur heranführt, ökologische Zusammenhänge also erlebbar und verstehbar macht. Mit dem Brockenmuseum, den dezentralen Informationsstellen Drei-Annen-Hohne, St. Andreasberg und Torfhaus ist ein erster Anfang gemacht. Zentrales

Herzstück dieser Bildungsarbeit wird jedoch ein repräsentatives, nach ökologischen Kriterien gebautes Nationalparkinformationszentrum sein, das von beiden Bundesländern gemeinsam betrieben wird und als zentrale Anlaufstelle dienen soll.

## Länderübergreifender Nationalpark Harz

Obwohl augenblicklich noch zwei formal selbständige Schutzgebiete bestehen, wurde doch von Anfang an seitens der zuständigen Behörden beider Länder eine gemeinsame fachliche Arbeit angestrebt. So gelten für beide Nationalparkgebiete die gleichen Schutzziele, nämlich Sicherung der Eigendynamik der Ökosysteme sowie Renaturierung heute noch beeinträchtigter Teilbereiche, um auch diese später ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Bereits während der Planungsphase für den niedersächsischen Nationalpark wurde die fachliche Zusammenarbeit soweit wie möglich vorgebracht. 1993 wurde die Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien für die Bereiche Waldbehandlung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen und sind inzwischen abgeschlossen. Eine gemeinsame Verwaltung der beiden Nationalparke wird angestrebt. Zu diesem Zweck hat eine von den zuständigen Ministerien beider Länder eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen.

